



Stellungnahme der Bundesärztekammer

gem. § 91 Abs. 5 SGB V zur Methode der
autologen Chondrozytenimplantation (ACI) am Großzehengrundgelenk

Berlin, 07.07.2009

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund:

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 09.06.2009 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgefordert, eine Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V zu einem Beschlussentwurf zur autologen Chondrozytenimplantation (ACI) am Großzehengrundgelenk im Rahmen von Krankenhausbehandlungen abzugeben. Die Überprüfung der Methode ACI durch den G-BA gemäß § 137c SGB V war am 05.11.2001 von den Spitzenverbänden der Krankenkassen beantragt worden.

Die Bundesärztekammer hatte bereits mehrfach Gelegenheit, gegenüber dem G-BA Stellungnahmen zur Methode ACI bei unterschiedlichen Indikationen abzugeben. Dies betraf die Indikation Kniegelenk am 17.11.06 (ACI-C, ACI-P), am 20.10.08 (ACI-M) sowie die Indikation Sprunggelenk am 12.03.09.


Bei der Indikation Großzehengrundgelenk kommt der zuständige Unterausschuss Methodenbewertung zu dem Schluss, dass keine belastbaren Hinweise für Nutzen und medizinische Notwendigkeit der ACI bei dieser Lokalisation vorlägen. Vergleichende Studien hätten nicht identifiziert werden können. Zudem stünden diverse weniger aufwendige Therapiealternativen zur Verfügung.

Der Beschlussentwurf des G-BA, der keine dissidenten Voten ausweist, lautet daher, dass die ACI am Großzehengrundgelenk für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Erkenntnisse (gem. § 137c SGB V) nicht erforderlich und damit nicht mehr Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen einer Krankenhausbehandlung sei.

Die Bundesärztekammer nimmt zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer teilt die vom Unterausschuss Methodenbewertung dokumentierte Einschätzung und schließt sich dem Beschlussentwurf an.

Berlin, 07.07.2009



Dr. med. Regina Klakow-Franck, M.A.
Leiterin Dezernate 3 u. 4